



Informationen für Krankenkassen und andere Kostenträger zum Telepräsenzavatar AV1

Der Telepräsenzavatar AV1 des Anbieters „No Isolation“ ist ein Hilfsmittel, welches es länger erkrankten Kindern und Jugendlichen ermöglichen soll von zu Hause oder einem anderen Ort aus am Schulunterricht (Regelunterricht) teilzunehmen. Nähere Informationen zum Gerät finden Sie hier:

- [Webseite des Medienzentrums \(kurzer Überblick, Videos\)](#)
- [Informationspinnwand des Medienzentrums](#) (detaillierte Informationen)
- [Hersteller-Webseite von No Isolation](#)

Das Medienzentrum Wiesbaden hält diesen Telepräsenzavatar bei Kindern und Jugendlichen, die entsprechende pädagogische und medizinische Voraussetzungen mitbringen, für eine sehr gute Lösung, um am Regelunterricht der Schule teilzuhaben. Wir bitten Sie Anträge in diesem Sinne wohlwollend zu prüfen.

Der Form halber möchten wir Ihnen noch folgende Auskünfte geben bzw. Feststellungen machen:

1. Der AV1 ist **kein Gegenstand des täglichen Gebrauchs**, kein Alltagsgegenstand, den man auch anders nutzen kann. Er dient ausschließlich als das o.g. Hilfsmittel.
2. In den Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es zurzeit **keine gleichwertige technische Alternative**.

Kooperationsangebot für Krankenkassen und andere Kostenträger

Das Medienzentrum Wiesbaden bietet allen Kostenträgern an, Erwerb, Betrieb und Support für AV1-Avatarre zu übernehmen.

Denn folgende Umstände stellen normalerweise Kostenträger vor Probleme: 1. Ein Avatar ist auch nach Erwerb nur mit jährlichem Servicevertrag mit dem Anbieter No Isolation zu nutzen. 2. Er muss zwingend fernadministriert werden, was eine fachkundige Person erfordert. Hinzukommt, dass Eltern bzw. Schüler die Zugangsdaten zu Schul-WLAN meist nicht bekannt sein dürfen. Soll ein AV1 das Schul-WLAN nutzen können, so muss der IT-Support des Schulträgers den Avatar administrieren.



Wir bieten allen Kostenträgern an, die Administration des Gerätes zu übernehmen und ein Gerät beim Hersteller zu erwerben. Sie als Kostenträger müssen keine vertraglichen Bindungen eingehen und teilen uns einfach mit, für welchen Zeitraum Sie dem Antragsteller einen Avatar bewilligen wollen. Wir stellen Ihnen eine Rechnung über den Betrieb des Avatars für diesen Zeitraum aus, bei welcher wir die Kosten des Anbieters lediglich ohne Aufschlag durchreichen. Der Hersteller hat dabei eine Preisliste gestaffelt nach Laufzeiten des Servicevertrages. Grob gesagt liegen die Gesamtkosten brutto zwischen 200 und 400 EUR pro Monat. Je länger die Laufzeit, desto günstiger ist der Preis. Mindestlaufzeit sind 3 Monate. Das Medienzentrum sendet Ihnen ein verbindliches Angebot, wenn Sie und die Dauer der Bewilligung nennen. Zum Vergleich legen wir auch die Original-Preisliste des Herstellers bei.

Der Avatar ist ein personengebundenes Leihgerät. Sofern Sie als Kostenträger keine Verlängerung wünschen, wird der Avatar am Ende dem Hersteller zurückgegeben.

Haben Sie Fragen?

Michael Elster

0611 16658 57

Michael.elster@mdz-wi.de